

**Checkliste allgemeiner Hinweise zur Hygiene und zu Maßnahmen für die Arbeit
ambulanter Hospizdienste im Rahmen der COVID 19-Pandemie**

Maßnahmen

- Vorhalten von Masken, Desinfektionsmittel, Handschuhen durch den Hospizdienst
- Aushänge / Merkblatt für Schutzmaßnahmen (COVID 19) in den Hospizräumen an Eingang, Waschbecken und WC
- Schulung der Ehrenamtlichen in den Hygiene -und Schutzmaßnahmen
- Aushändigung der allgemeinen Schutzmaßnahmen an die Ehrenamtlichen (z.B. [Robert-Koch-Institut Anleitung](#))
- Regelmäßiges desinfizieren (mehrmals täglich) von Flächen oder Gegenständen, die von mehreren Personen beansprucht werden (z.B. Türklinken, Tastaturen, Computermäuse, Telefonen)
- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Einmaltaschentücher verwenden und in geschlossenen Abfalleimern mit Müllbeutel entsorgen.
- Vermeidung von Berührungen des Gesichts, insbesondere von Mund, Nase und Augen
- Bei Versammlungen in den Hospizräumen gilt: pro Person 5 qm und 1,5 m Abstand einhalten
- Anwesenheits- und Gästelisten der Besucher/innen führen, ggf. Fotos der Sitzordnung anfertigen (bei Gruppen)
- Es gibt keine Bewirtung in den Räumen der Hospizdienste

Sterbe-, Trauerbegleitung

- Der Erstkontakt / die Erstberatung läuft über Telefon, E-Mail und wird von den Koordinator/innen durchgeführt
- Ehrenamtliche mit relevanten Vorerkrankungen (erhöhtes Risiko) werden nicht für die Begleitung vor Ort eingesetzt
- Alle Ehrenamtlichen, die in der Sterbe- und Trauerbegleitung vor Ort (in der Häuslichkeit oder in Einrichtungen) eingesetzt werden, müssen über Risiken informiert werden und schriftlich ihr Einverständnis erklären
- Die zu Begleitenden bzw. die rechtlichen Vertreter/innen oder Angehörigen müssen über Risiken informiert werden und schriftlich ihr Einverständnis erklären

Anmerkungen _____
